

BELVILLA

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Inter Partner Assistance SA (IPA), Mitglied der Gruppe AXA Assistance, Avenue Louise 166, 1050 Brüssel, Belgien, Versicherungsgesellschaft, die von der Belgischen Nationalbank unter der Nummer 0487 reguliert wird, Betriebsnummer: 0415.591.055.

Unternehmen: Inter Partner Assistance SA

Produkt: Kurzfristige Reiseversicherung

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung leistet Unterstützung bei bestimmten Notfällen während einer Reise, welche die Sicherheit von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder Ihren nahen Angehörigen beeinträchtigen.



Was ist versichert?

Gepäck - € 5.000

- ✓ Sie sind gegen Schäden versichert, die durch Diebstahl, Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks oder Ihrer Reisedokumente entstehen. Ergänzend gilt Folgendes:
 - Wenn Ihr Gepäck später als geplant am Bestimmungsort eintrifft, können Sie zu angemessenen Kosten notwendige Kleidung und Toilettenartikel kaufen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie bereits zu Hause eingetroffen sind.
 - Ihr Gepäck ist auch dann versichert, wenn es entgegen Ihres Willens später als am geplanten Enddatum an Ihrem Wohnort in Deutschland eintrifft.
 - Wenn Ihr Gepäck nach einem Diebstahl oder Verlust wiedergefunden wurde, erstatten wir die Kosten des Transports dieses Gepäcks zu Ihrer Wohnanschrift bis zur Höhe von maximal € 250,-.

Bargeld - € 500

- ✓ Sie sind gegen Schäden versichert, die durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bargelds entstehen.

Behandlungskosten - € 5.000.000

- ✓ medizinisch notwendige ärztliche Behandlung;
- ✓ medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlung an Ihren eigenen Zähnen;
- ✓ zusätzliche Fahrtkosten während Ihrer Reise vom und zum Ort der Behandlung.

Reiserechtsschutz - € 25.000

- ✓ Sie sind als Privatperson für Rechtsschutz versichert im Falle einer juristischen Meinungsverschiedenheit (Streitigkeit). Die Streitigkeit muss infolge eines Ereignisses entstanden sein, das während einer im Rahmen der Reiseversicherung versicherten Reise eingetreten ist. Die Streitigkeit muss betreffen:
 - Schäden, die eine andere Person Ihrem Eigentum zugefügt hat und für die sie haftbar ist;
 - ein gegen Sie anhängig gemachtes Strafverfahren;
 - einen Vertrag, den Sie für diese Reise abgeschlossen haben.

Ski und Snowboardfahren - € 2.500

Ski- und Snowboardfahren sind versichert, wenn diese Deckung in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist und Sie den entsprechenden Beitrag entrichtet haben.

Die folgenden Gegenstände sind versichert:

- ✓ Ski- und Snowboardausrüstung;
- ✓ im Ausland gemietete Wintersportartikel;
- ✓ die Kosten von Skipässen, Skistunden und gemieteter Skiausrüstung, wenn Sie davon infolge eines Unfalls oder vorzeitiger Rückkehr keinen Gebrauch mehr machen können. Erstattet werden dann ausschließlich die auf die ungenutzten Tage entfallenden Kosten.



Was ist nicht versichert?

Gepäck

- ✗ Ausweise, Geldkarten, Gutscheine und Kontokarten bzw. das darauf befindliche Guthaben;
- ✗ (motorisierte) Fahrzeuge, Anhänger, Mopeds, Motorroller einschließlich Accessoires und Zubehör. Fahrradträger und Dachkoffer sind aber mitversichert;
- ✗ Wertsachen, die Sie nicht als Handgepäck im Flugzeug, Bus, Schiff oder Zug mitgeführt haben;
- ✗ Wertsachen und Reisedokumente, die Sie unbeaufsichtigt zurückgelassen haben;
- ✗ Eintrittskarten und ähnliche Dokumente, die Sie während der Reise nicht benötigen;
- ✗ Schäden durch Verschleiß;
- ✗ antike Gegenstände, Kunstgegenstände oder Gegenstände mit Sammlerwert;
- ✗ Diebstahl von Reisedokumenten aus oder von einem Fahrzeug;
- ✗ Diebstahl von Wertsachen von einem Fahrzeug;

Bargeld

- ✗ Der Diebstahl von Bargeld aus oder von einem Fahrzeug ist nicht versichert.

Behandlungskosten

- ✗ Behandlungen, Untersuchungen, Arznei- und Verbandmittel, die nicht von einem approbierten Arzt verschrieben worden sind;
- ✗ ärztliche Behandlungen in einer Privatklinik, denen Sie sich ohne vorherige Rücksprache mit der medizinische Notrufzentrale der AXA unterziehen;
- ✗ zahnärztliche Behandlungen oder Reparatur von Zahnersatz in Form von Kronen, Stiftzähnen und Zahnprothesen.
- ✗ Ihre Reise den Zweck hatte, sich im Ausland dieser Behandlung zu unterziehen. Hat eine solche Behandlung medizinische Folgen? Dann erstatten wir auch nicht die Kosten dieser Folgen;
- ✗ die Notwendigkeit der Behandlung nicht während der Reise entstanden ist.

Reiserechtsschutz

- ✗ wenn Sie die Streitigkeit so spät bei uns melden, dass wir Mehrkosten entstehen oder dass wir größere Anstrengungen unternehmen muss, um Rechtsschutz leisten zu können;
- ✗ wenn Sie Betrug begehen, indem Sie falsche oder unvollständige Angaben zu einem Schaden, Unfall oder Ereignis erteilen. Sie begehen auch Betrug, wenn eine andere Person dies für Sie tut;
- ✗ wenn eine steuerliche Streitigkeit vorliegt. Hierzu zählen Streitigkeiten mit der Steuerbehörde über Abgaben, Gebühren, Einfuhrzölle und dergleichen;
- ✗ wenn Sie die Streitigkeit bewusst nicht verhüten haben, obwohl Ihnen dies möglich gewesen wäre, ohne dass Ihnen dadurch ein Nachteil entstanden wäre;

- ✘ wenn Sie die Streitigkeit bewusst verursacht haben, um daraus einen Vorteil zu erzielen (der Ihnen andernfalls nicht entstanden wäre);
- ✘ wenn Sie in ein Strafverfahren verwickelt sind, wobei Sie bewusst gegen das Gesetz verstoßen haben oder wobei Sie beschuldigt werden, vorsätzlich eine Straftat begangen zu haben.

Ski und Snowboardfahren

- ✘ Wenn Sie eine Warnung oder ein Verbot auf der Piste oder in deren Umgebung ignoriert haben, besteht für die eventuellen Folgen kein Versicherungsschutz.
- ✘ Wenn Sie ein extrem großes Risiko eingehen, wie Ski- oder Snowboardfahren bei extrem schlechtem Wetter oder das bewusste Betreten von Gebieten, für die Lawinenwarnstufe 3 oder höher abgegeben wurde, besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sie sind nicht versichert, wenn:

- ! der Schaden eine Folge einer besonders gefährlichen oder riskanten Aktivität ist;
- ! Sie während Ihrer Reise Arbeit verrichten, die mit besonderen Gefahren verbunden ist;
- ! Sie zu Verwandten oder Bekannten in Deutschland reisen oder sich bei ihnen aufhalten;
- ! wenn Ihre Reise das Enddatum Ihrer Versicherung überschreitet. Das Enddatum ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.



Wo bin ich versichert?

Sie sind auf der ganzen Welt versichert. In Deutschland besteht nur Versicherungsschutz:

- so lange Sie sich auf direktem Wege zu Ihrem Urlaubsziel im Ausland oder von Ihrem Urlaubsziel im Ausland zu Ihrer Wohnung in Deutschland befinden;
- während einer Reise mit mindestens einer kostenpflichtigen Übernachtung. Sie müssen uns in diesem Fall das Original eines Buchungs-, Reservierungs- oder Zahlungsnachweises eines Reiseveranstalters, eines Campingplatzes, eines Hotels, einer Pension oder eines Freizeit- oder Bungalowparks vorlegen können.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie und die eventuellen Mitversicherten sind verpflichtet:

1. ihr Eigentum sorgfältig zu behandeln;
2. alles Zumutbare zu unternehmen, um Schäden zu verhüten und zu begrenzen;
3. bei einem Unfall oder bei Krankheit unverzüglich ärztliche Hilfe anzufordern und nichts zu unterlassen, was der Genesung förderlich sein kann. Das bedeutet auch, dass Sie sich auf Verlangen auf unsere Kosten von einem von uns angewiesenen Arzt untersuchen lassen müssen. Sie sind verpflichtet, diesem Arzt alle gewünschten Informationen zu erteilen;
4. strafbare Handlungen wie Einbruch, Diebstahl, Joyriding oder eine Kollision, wobei der Täter unbekannt ist, innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen;
5. einen Diebstahl oder einen Verlust aus Ihrem Hotelzimmer innerhalb von 24 Stunden der Hotelleitung zu melden;
6. uns jede für Ihre Versicherung relevante Änderung, beispielsweise im Falle eines Umzugs, innerhalb von vierzehn Tagen zu melden;



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag ist vor Beginn der Versicherung zu entrichten. Nach Inkrafttreten der Versicherung werden keine Beiträge mehr erstattet.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Anfangs- und Enddatum Ihrer Versicherung sind im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz gilt ab dem Beginndatum des Vertrages, also nicht rückwirkend.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt, an dem Sie zwecks einer Reise Ihre Wohnung verlassen bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie in diese Wohnung zurückkehren. Dasselbe gilt auch für Ihr Gepäck. Die Versicherung dauert in keinem Fall länger als 180 Tage



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Erhalt des Versicherungsscheins haben Sie vierzehn Tage Bedenkzeit. In diesem Zeitraum können Sie die Versicherung ohne jede weitere Verpflichtung rückgängig machen. Den bereits gezahlten Beitrag erstatten wir Ihnen dann zurück. Beginnt die Versicherung innerhalb der vierzehntägigen Bedenkzeit? Dann sind für die Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, dennoch Beiträge fällig. Die Bedenkzeit gilt nicht für Versicherungen mit einer Laufzeit unter dreißig Tagen.